

Holistic Payment
AGB
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Veröffentlicht auf: www.holisticpayment.com
Letzte Aktualisierung am: 25.11.2023

1. Einführung der Dienste

1.1 Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als ergänzender und wesentlicher Bestandteil der VEREINBARUNG, die die ZAHLUNGSDIENSTE, die REGISTRIERKASSA und die zugehörigen Dienstleistungen regelt. Zusammen legen sie die spezifischen Bedingungen fest, unter denen HOLISTIC PAYMENT die Dienstleistungen gemäß den jeweiligen DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNGEN erbringen wird. Im Falle widersprüchlicher Klauseln zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den spezifischen Dienstleistungsbedingungen und anderen Bestimmungen der DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG, haben letztere Vorrang. Alle hier nicht explizit definierten Großbuchstaben haben die Bedeutung gemäß der VEREINBARUNG. Beide beteiligten Parteien sind verpflichtet, die Einhaltung aller REGELN und VORSCHRIFTEN sicherzustellen, die von relevanten KARTENANORGANISATIONEN, FINANZINSTITUTEN, FINANZBEHÖRDEN, ZAHLUNGSANBIETER und DRITTANBIETER von LÖSUNGEN und DIENSTE festgelegt wurden. In Fällen, in denen die Bestimmungen der VORSCHRIFTEN und REGELUNGEN im Widerspruch zu den Bedingungen der VEREINBARUNG stehen, haben erstere Vorrang.

1.2 Bereitstellung von Diensten

Alle von HOLISTIC PAYMENT für den HÄNDLER erbrachten DIENSTE sind in den entsprechenden DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNGEN und ihren entsprechenden Servicebedingungen detailliert beschrieben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HOLISTIC PAYMENT gelten nur, wenn in den Bestimmungen der Servicebedingungen für die ZAHLUNG- UND REGISTRIERKASSA-DIENSTE keine spezifischeren Bestimmungen vorhanden sind. Zusätzlich können Landesspezifische Geschäftsbedingungen für einige DIENSTE anwendbar sein. HOLISTIC PAYMENT wird die DIENSTE dem HÄNDLER erst nach erfolgreichem Abschluss seines DUE DILIGENCE VERFAHRENS zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird HOLISTIC PAYMENT eine fortlaufende KYC-Überwachung durchführen, um spezifische Risiko- und Sicherheitsmaßnahmen basierend auf den Geschäftstätigkeiten des HÄNDLERS zu bestimmen. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, physische Inspektionen der Räumlichkeiten und Lager des HÄNDLERS als Teil seiner anfänglichen und fortlaufenden Bewertung durchzuführen. Diese Bewertung kann verschiedene Elemente umfassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Räumlichkeiten, Server, Datenlager und Geschäftsverfahren und -richtlinien. Beide Parteien tragen gleichermaßen die Kosten für fortlaufende Inspektionen.

1.3 Änderungen der Dienstleistungen

Der Änderungsanforderungsprozess des HÄNDLERS umfasst mehrere Schritte: (i) Der HÄNDLER reicht eine schriftliche Änderungsanfrage bei HOLISTIC PAYMENT zur Bewertung ein; (ii) HOLISTIC PAYMENT genehmigt nach eigenem Ermessen die Anfrage und unterbreitet ein Angebot zur Genehmigung durch den HÄNDLER; (iii) Nach Annahme des Angebots durch den HÄNDLER wird die Änderung in die VEREINBARUNG aufgenommen; (iv) Die Änderung tritt nach Unterzeichnung durch den HÄNDLER in Kraft. Darüber hinaus kann HOLISTIC PAYMENT neue oder aktualisierte Richtlinien für die

bereitgestellten DIENSTE auf www.HOLISTICPAYMENT.com veröffentlichen. Diese Richtlinienänderungen werden dem Händler 30 Tage im Voraus mitgeteilt, sofern keine unmittelbare Umsetzung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Bei Mitteilung einer Änderung durch HOLISTIC PAYMENT gilt diese als akzeptiert, sofern der HÄNDLER nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich Einwände erhebt.

2. Händlerverpflichtung

2.1 Geschäftsinformationen

Der HÄNDLER gewährleistet die Richtigkeit aller Informationen, Dokumente und Daten, die im Zusammenhang mit den KYC-Verfahren bereitgestellt werden. Im Falle von Änderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) rechtliche Vertreter, (ii) Aktionäre, (iii) Bankkonto für ABRECHNUNG, (iv) URLs der Website/Online-Shop, (v) Änderung des tatsächlichen wirtschaftlich Berechtigten, (vi) wichtige geografische Märkte, (vii) finanzielle Lage, (viii) Geschäftstyp usw., muss der HÄNDLER HOLISTIC PAYMENT mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten dieser Änderungen umgehend benachrichtigen. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen des HÄNDLERS aufgrund solcher Änderungen zu modifizieren. Sollte der HÄNDLER falsche Angaben zu den oben genannten Informationen machen oder es versäumen, HOLISTIC PAYMENT rechtzeitig über Änderungen zu informieren, die zu Schäden für HOLISTIC PAYMENT führen, so hat der HÄNDLER HOLISTIC PAYMENT schadlos zu halten und zu entschädigen. Diese Entschädigung umfasst Anwaltsgebühren und Ansprüche von Dritten oder Kunden des HÄNDLERS gegen HOLISTIC PAYMENT.

2.2 Umsetzung der Dienste

Der HÄNDLER übernimmt die volle Verantwortung für die Umsetzung der HOLISTIC PAYMENT DIENSTE gemäß den bereitgestellten Richtlinien und auf eigene Kosten. Es ist für den HÄNDLER

zwingend erforderlich, den kontinuierlichen Betriebsstatus seiner technischen Systeme strikt gemäß den Branchenstandards aufrechtzuerhalten. Dies erfordert die Implementierung robuster Sicherheitsmaßnahmen, um unbefugten Zugriff und böswillige Eindringlinge in das System zu verhindern. Darüber hinaus muss der HÄNDLER auf eigene Kosten sicherstellen, dass die von HOLISTIC PAYMENT empfohlenen Funktionalitäten vollständig betriebsbereit und optimiert sind. Ein Versäumnis des HÄNDLERS, die DIENSTE von HOLISTIC PAYMENT aufgrund unzureichender technischer Standards zu nutzen, entbindet den HÄNDLER nicht von den Zahlungsverpflichtungen für die konsumierte DIENSTE. Es ist obligatorisch, HOLISTIC PAYMENT mindestens 30 Tage im Voraus über etwaige technische Änderungen zu benachrichtigen, die sich auf die Leistung der DIENSTE auswirken könnten. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Richtlinien des PCI Council (www.pcisecuritystandards.org) verpflichtend, und der HÄNDLER muss einen gültigen Nachweis über die Einhaltung der PCI-Standards erbringen. Darüber hinaus ist der HÄNDLER verpflichtet, kontinuierlich einen gültigen Nachweis über die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erbringen. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, jederzeit einen Nachweis über die Einhaltung zu verlangen.

2.3 Nutzung der Dienste

Der HÄNDLER verpflichtet sich: (i) HOLISTIC PAYMENT mit allen erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Erleichterung der Umsetzung der DIENSTE erforderlich sind; (ii) innerhalb von 5 BANKTAGEN auf Informationsanfragen von HOLISTIC PAYMENT zur Dienstleistungserbringung zu reagieren; (iii) HOLISTIC PAYMENT bei der Umsetzung der DIENSTE zu unterstützen; (iv) angemessene Sicherheitsmaßnahmen zur Absicherung der DIENSTE vor Unterbrechungen und Eindringlingen zu implementieren; (v) den Systemzugriff nicht mit Dritten zu teilen; (vi) den Benutzerzugriff sofort nach Kündigung oder Ausscheiden eines Mitarbeiters zu

beenden. Für den Fall, dass Umstände, die durch die Praktiken des HÄNDLERS verursacht werden und außerhalb der Kontrolle von HOLISTIC PAYMENT liegen, die Ausführung der DIENSTE beeinträchtigen, wird HOLISTIC PAYMENT nicht haften.

2.4 Handelspraktiken

Der HÄNDLER erklärt sich damit einverstanden: (i) Keine verbotenen Waren zu verkaufen oder Dienstleistungen anzubieten, die gegen geltende Gesetze verstoßen; (ii) Kunden gemäß den geltenden Gesetzen mit erforderlichen Informationen zu versorgen; (iii) Sich an die REGELN zu halten, die von KARTENORGANISATIONEN, FINANZINSTITUTEN, ANDEREN FINANZINSTITUTEN oder ZAHLUNGSANBIETERN für entsprechende DIENSTE festgelegt wurden; (iv) Den ANWENDBAREN EU-GESETZEN zu entsprechen; (v) Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten; (vi) Die Verpflichtungen gegenüber Kunden gemäß den Servicebedingungen des HÄNDLERS zu erfüllen; (vii) Die DIENSTE nicht zu missbrauchen oder in einer Weise zu nutzen, die gegen ANWENDBAREN GESETZE verstößt, den Ruf von HOLISTIC PAYMENT schädigt oder HOLISTIC PAYMENT Untersuchungen, Strafverfolgung oder rechtlichen Schritten aussetzt; (viii) HOLISTIC PAYMENT für Schäden infolge nicht konformen Verhaltens des HÄNDLERS zu entschädigen, einschließlich Kundenansprüchen gegen HOLISTIC PAYMENT und die DIENSTE und daraus resultierend die entsprechender Ausgaben in diesem Zusammenhang.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Rechnungslegung

Die Rechnungsbedingungen sind in den jeweiligen SERVICEBEDINGUNGEN festgelegt.

3.2 Zahlungsdetails

Der HÄNDLER muss alle Gebühren und Ausgaben in der auf den Rechnungen von HOLISTIC PAYMENT angegebenen Währung begleichen. Die Zahlung muss

über eine der von HOLISTIC PAYMENT angebotenen ZAHLUNGSMETHODEN erfolgen, die über das MERCHANT PORTAL, den Shop oder gemäß den Angaben auf der Rechnung zugänglich sind. Alle Rechnungen müssen innerhalb von 15 BANKTAGEN ab Rechnungsdatum beglichen werden. Der HÄNDLER ist nicht berechtigt, Zahlungen an HOLISTIC PAYMENT zurückzuhalten, unabhängig von der Ursache.

3.3 Aufrechnung

Alle Zahlungen, die gemäß der VEREINBARUNG vom HÄNDLER verlangt werden, werden in vollem Umfang und ohne Abzüge oder Gegenforderungen geleistet. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, jegliche Verpflichtung, die vom HÄNDLER gemäß der VEREINBARUNG geschuldet wird, gegen eine Forderung von HOLISTIC PAYMENT zu verrechnen. Finanzielle Verpflichtungen in verschiedenen Währungen können zum jeweils gültigen Marktkurs umgerechnet werden.

3.4 Steuern

Mit Ausnahme von Steuern auf den Nettogewinn von HOLISTIC PAYMENT trägt der HÄNDLER alle aus oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung von DIENSTLEISTUNGEN entstehenden steuerlichen Pflichten.

3.5 Zahlungsverzug

Wenn die Servicebedingungen keine spezifischen Bestimmungen enthalten und die Rechnung nach Ablauf von 15 BANKTAGEN ab dem Rechnungsdatum unbezahlt bleibt, ist HOLISTIC PAYMENT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% pro Monat auf den überfälligen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zum tatsächlichen Zahlungsdatum zu verlangen. In Bezug auf ACQUIRING SERVICES behält sich der kooperierende ACQUIRER von HOLISTIC PAYMENT das Recht vor, solche überfälligen Beträge von nachfolgenden AUSZAHLUNGEN an den HÄNDLER zu verrechnen. Zahlungsverzögerungen können zu einer Aussetzung der DIENSTE durch HOLISTIC PAYMENT und seine Partner führen. Eine DIENST-Aussetzung entbindet den

HÄNDLER jedoch nicht von seinen kommerziellen Verpflichtungen.

4. Gewährleistungen und Maßnahmen

4.1 Gewährleistungen

Neben allen anderen Garantien, die in diesem VERTRAG aufgeführt sind, garantiert HOLISTIC PAYMENT, dass es über alle erforderlichen Befugnisse verfügt, um seine Verpflichtungen gemäß des DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG und der Servicebedingungen zu erfüllen.

4.2 Mängelanzeige

Bei der Feststellung eines Mangels an den DIENSTE muss der HÄNDLER HOLISTIC PAYMENT umgehend benachrichtigen. HOLISTIC PAYMENT wird sich schnellstmöglich bemühen, den Mangel zu beheben und die DIENSTE gemäß den vereinbarten Service-Leveln des entsprechenden DIENSTLEISTUNGSVERTRAGS oder der Servicesbedingungen bereitzustellen. Entstandene Kosten aufgrund eines unbegründeten Anspruchs können von HOLISTIC PAYMENT in Rechnung gestellt werden.

4.3 Einschränkungen

Jeglicher Garantieanspruch gegen HOLISTIC PAYMENT entfällt, wenn er auf unvereinbare Verwendung von Änderungen, Anpassungen oder Software von Drittanbietern durch den HÄNDLER beruht. Zusätzlich erlischt der Garantieanspruch des HÄNDLERS, wenn die Umsetzung der DIENSTE nicht gemäß den Anweisungen und der Anleitung von HOLISTIC PAYMENT erfolgt.

4.4 Ausschlüsse

HOLISTIC PAYMENT übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte Dritter durch den HÄNDLER, unabhängig von einer bestehenden Partnerschaft zwischen dem Dritten und HOLISTIC PAYMENT zum Zeitpunkt der Verletzung. Dies umfasst Situationen, in denen: (i) der HÄNDLER Änderungen an Originaldokumenten, Schnittstellen oder APIs vornimmt, ohne zuvor die Zustimmung von HOLISTIC PAYMENT einzuholen; (ii) der HÄNDLER die aktuellsten Versionen der von

HOLISTIC PAYMENT oder seinen kooperierenden

DIENSTLEISTUNGSANBIETERN

bereitgestellten DIENSTLEISTUNGEN oder Software nicht nutzt; (iii) der HÄNDLER unvereinbare Software und Dienste verwendet, während er HOLISTIC PAYMENT DIENSTE in Anspruch nimmt. Im Falle solcher Vorfälle oder Drittanbieteransprüche gegen HOLISTIC PAYMENT aufgrund der Handlungen des HÄNDLERS ist der HÄNDLER verpflichtet, HOLISTIC PAYMENT in vollem Umfang für entstandene Kosten, Schäden oder Ausgaben zu entschädigen.

5. Haftungen

5.1 Haftungsbeschränkung

Mit Ausnahme von Haftungen aufgrund grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens haftet HOLISTIC PAYMENT nicht für Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen dieses VERTRAGS. HOLISTIC PAYMENT ist nicht verantwortlich für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder Schäden, die aus dem Fehlverhalten des HÄNDLERS resultieren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf entgangene Gewinne, erwartete Einsparungen oder zufällige Schäden. In jedem Fall ist die Haftung von HOLISTIC PAYMENT auf die innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten vor dem Schadensereignis vom HÄNDLER an HOLISTIC PAYMENT gezahlten Gebühren beschränkt.

5.2 Höhere Gewalt

Unter Umständen, die außerhalb eigener Kontrolle liegen, sind beide Parteien von der Haftung für die Nichterfüllung von Verpflichtungen befreit, ausgenommen Zahlungsverpflichtungen. Solche Umstände umfassen unter anderem Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen, Unruhen, Embargos, Sabotage, staatliche Maßnahmen oder Internetfehler. Die betroffene Partei muss die andere Partei umgehend über die Gründe für die Störung des Dienstes informieren.

5.3 Ausschlüsse

HOLISTIC PAYMENT haftet nicht für Datenverluste, die durch eine unzureichende Gestaltung von Anwendungen, Systemen, Schnittstellen, Datenbanken oder Datenspeichern unter der Verwaltung des Händlers verursacht wurden. Darüber hinaus ist HOLISTIC PAYMENT nicht verantwortlich für Schäden, die aus Handlungen resultieren, die von Mitarbeitern des Händlers oder verbundenen Parteien zum Zwecke der Statistiken oder für Business-Analyse-Recherchen durchgeführt werden.

6. Informationssicherheit und Datenschutz

Beide Parteien sind dafür verantwortlich, angemessene Richtlinien und Verfahren anzuwenden, um ihr eigenes Personal und verbundene Partner über mögliche Risiken im Zusammenhang mit Informationssicherheit und Daten zu informieren. Dies kann, ist aber nicht darauf beschränkt, Schulungen, Veranstaltungen, Richtlinien, Rundschreiben und Schulungsmaterialien umfassen. Das Einrichten starker präventiver Maßnahmen ist entscheidend, um unbefugten und insbesondere betrügerischen Zugriff auf die Systemumgebung zu minimieren. HOLISTIC PAYMENT setzt verschiedene Techniken ein, um vertrauliche Geschäftsinformationen des Händlers zu schützen. Zusätzlich implementiert HOLISTIC PAYMENT geeignete Sicherungs- und Wiederherstellungsverfahren, um die Kontinuität der DIENSTE im Falle unvorhergesehener Störungen zu gewährleisten.

7. Vertrauliche Informationen

Beide Parteien behandeln nicht öffentliche, vertrauliche und geschäftsgeheime Informationen, die von der anderen Partei erhalten wurden, als Vertrauliche Informationen und verzichten darauf, sie in irgendeiner Weise gegen den Zweck dieser VEREINBARUNG zu offenbaren oder zu verwenden. Solche Vertrauliche Informationen bleiben das ausschließliche Eigentum der

offenlegenden Partei. Ausgenommen von Vertrauliche Informationen sind jene, die: (i) rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei waren, bevor sie von der offenlegenden Partei erhalten wurden; (ii) unabhängig von der empfangenden Partei entwickelt wurden, ohne Zugang zu den offengelegten Informationen; (iii) öffentlich verfügbar sind, ohne ein rechtswidriges Handeln der empfangenden Partei; (iv) rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Einschränkungen und ohne Verstoß gegen diese VEREINBARUNG erhalten wurden. Vertrauliche Informationen dürfen gegenüber Dritten nur offengelegt werden, wenn dies zur Erbringung von DIENSTE durch HOLISTIC PAYMENT erforderlich ist. Die Offenlegung kann im Einklang mit einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung erfolgen, sofern die offenlegende Partei die andere Partei im Voraus informiert, soweit möglich, um einen Schutzantrag oder Ähnliches zu stellen. Der HÄNDLER sichert die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Erfassung und Aufbewahrung von Verbraucherinformationen während der VEREINBARUNG mit vorheriger Zustimmung der Verbraucher zur Erfassung, Aufrechterhaltung und Weitergabe zu. Bei Beendigung der VEREINBARUNG wird die empfangende Partei auf Anforderung der offenlegenden Partei alle Vertrauliche Informationen der anderen Partei zurückgeben oder zerstören, mit Ausnahme von Daten, die sich auf Finanztransaktionen oder Daten beziehen, die gemäß ANWENDBAREN GESETZEN oder bewährten Verfahren aufbewahrt werden müssen. HOLISTIC PAYMENT wird sicherstellen, dass Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden, die auf bis zu 7 Jahre ab dem Ende der Geschäftsbeziehung.

8. Geistiges Eigentum

Beide Parteien erkennen und respektieren die GEISTIGEN und gewerblichen EIGENTUMSRECHTE der

anderen Partei. Im Falle einer Verletzung von HOLISTIC PAYMENTS Urheberrechten oder anderen GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN hat der HÄNDLER HOLISTIC PAYMENT vollständig zu entschädigen. HOLISTIC PAYMENT wird jede Verletzung seiner GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE mit Ansprüchen auf Unterlassung und Schadenersatz verfolgen.

9. Abwerbverbot

Der Händler ist ausdrücklich davon untersagt, direkt oder indirekt innerhalb von 12 Monaten nach der Beendigung oder dem Ende der VEREINBARUNG einen Mitarbeiter von HOLISTIC PAYMENT dazu zu bewegen, anzuwerben, zu rekrutieren, zu beschäftigen, zu unterstützen oder zu ermutigen, das Unternehmen zu verlassen. Bei Verstoß gegen diese Klausel ist der HÄNDLER verpflichtet, HOLISTIC PAYMENT eine Entschädigung in Höhe des Bruttojahresgehalts der angeworbenen Position für ein Jahr zu zahlen, ohne die Möglichkeit einer gerichtlichen Milderung.

10. Marketing

HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, den HÄNDLER als Kunden zu benennen und seinen Namen, seine Marke und sein Logo für Marketingkampagnen und -aktivitäten ohne zusätzliche Kosten zu nutzen, einschließlich der Verwendung in Werbematerialien. Darüber hinaus stimmt der HÄNDLER zu, dass das Logo von HOLISTIC PAYMENT auf den Geräten des HÄNDLERS angezeigt werden darf, einschließlich Point-of-Sale-Terminals (POS) und der Online-Zahlung Haupt- und/oder Detailseite.

11. Kündigung aus wichtigem Grund

Diese VEREINBARUNG kann von jeder Partei unter folgenden Bedingungen durch Bereitstellung einer vorherigen schriftlichen Mitteilung gekündigt werden: (i) Beteiligung des HÄNDLERS an kriminellen Aktivitäten gemäß ANWENDBAREN GESETZEN; (ii) Insolvenz einer Partei oder Durchführung von finanzbezogenen Maßnahmen oder rechtlichen Verfahren; (iii) wesentlicher Verstoß einer Partei, der nicht behoben

werden kann und die Einhaltung der VEREINBARUNG unpraktikabel macht; (iv) wesentlicher Verstoß einer Partei gegen die Verpflichtungen aus dieser VEREINBARUNG, der nach Benachrichtigung über den Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen behoben wird. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, die DIENSTE auszusetzen, wenn der HÄNDLER seinen Verpflichtungen aus dieser VEREINBARUNG nicht nachkommt. Die Kündigung hebt nicht die rechtlichen Mittel für Verstöße auf, die vor der Kündigung aufgetreten sind. HOLISTIC PAYMENT wird den HÄNDLER unverzüglich nach einer Aussetzung gemäß ANWENDBAREN GESETZEN, Regelungen und Vorschriften benachrichtigen. HOLISTIC PAYMENT kann die VEREINBARUNG oder Teile davon unter folgenden Umständen kündigen: (i) HOLISTIC PAYMENT wird auf Umstände aufmerksam, die die vertraglichen Verpflichtungen des HÄNDLERS beeinträchtigen; (ii) HOLISTIC PAYMENT beobachtet Rufschädigung, verdächtige oder rufschädliche Handlungen/Ereignisse im Geschäft des HÄNDLERS; (iii) HÄNDLER-Handlungen, die das Risiko für HOLISTIC PAYMENT, seine kooperierenden FINANZINSTITUTE oder SERVICEANBIETER erhöhen; (iv) rechtliche Maßnahmen, die die Geschäftsbeziehung von HOLISTIC PAYMENT und dem HÄNDLER beeinflussen; (v) Versäumnis des HÄNDLERS, HOLISTIC PAYMENT innerhalb von 5 Banktagen schriftlich über wesentliche Änderungen der Geschäftstätigkeit zu informieren; (vi) vom HÄNDLER bereitgestellte Sicherheit wird unzulässig oder zurückgezogen; (vii) Vorschriften, die HOLISTIC PAYMENT zur Kündigung der Vereinbarung verpflichten oder beispielsweise Verstoßmeldung durch einen ACQUIRER; (viii) unbefugte Nutzung der DIENSTE durch Dritte ohne vorherige Zustimmung von HOLISTIC PAYMENT; (ix) Überschreitung von Betrugs-, CHARGEBACKS- oder Rückerstattungsraten durch den HÄNDLER; (x) Nichterfüllung von Vorschriften zur GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG oder Anforderungen zur Sorgfallspflicht; (xi)

Nichtbereitstellung von PCI-Zertifikaten oder Selbstbeurteilungs-Fragebögen durch den HÄNDLER; (xii) Ablehnung von Risiko- und Sicherheitsanpassungen nach einer Bewertung durch den HÄNDLER; (xiii) Nichteinhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch den HÄNDLER; (xiv) Zahlungsverzug. Die Kündigung lässt jedoch die entstandenen Verpflichtungen des HÄNDLERS unberührt. Die kooperierenden FINANZINSTITUTE von HOLISTIC PAYMENT können alle vor und nach der Kündigung erhaltenen Gelder sowie alle Reserven aus diesen VEREINBARUNGEN bis zum Ablauf potenzieller Verpflichtungen einbehalten.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Benachrichtigungen

Alle erforderlichen oder erlaubten Mitteilungen gemäß diesen Bedingungen müssen schriftlich erfolgen. Sie gelten als zugestellt und wirksam: (i) bei persönlicher Übergabe und Empfang, (ii) bei Versand über bestätigte elektronische Post während der regulären Geschäftszeiten des Empfängers; (iii) wenn sie an die Adressen der Parteien gesendet werden, bei tatsächlichem Empfang. Jede Zustellung am Nachmittag an einem BANKTAG oder zu jeder Zeit an einem Nicht-BANKTAG gilt als empfangen am folgenden BANKTAG um 10:00 Uhr.

12.2 Übertragung und Dritte

Diese VEREINBARUNG einschließlich ihrer Rechte, Interessen oder Verpflichtungen kann von keiner Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Parteien übertragen werden. HOLISTIC PAYMENT kann jedoch seine Rechte und/oder Verpflichtungen aus der VEREINBARUNG auf ein anderes Unternehmen innerhalb seiner Gruppe übertragen und bleibt für die Leistung dieses Unternehmens haftbar. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, Partner, Unterauftragnehmer und Dienstleister zu beauftragen, um seinen Pflichten aus dieser VEREINBARUNG nachzukommen. Der HÄNDLER erkennt an, dass jeder von ihm ernannten DRITTANBIETER von LÖSUNGEN als ihr

Vertreter fungiert und sich an die geltenden Grundsätze für die Erbringung von DIENSTEN halten muss. Der MERCHANT trägt die volle Verantwortung für solche Handlungen oder Unterlassungen.

12.3 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (GDPR)

Der HÄNDLER muss sich an die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) halten, um Verbraucherdaten zu schützen. Es ist dem HÄNDLER untersagt, Verbraucherdaten zum eigenen Vorteil zu nutzen. Darüber hinaus ist der HÄNDLER verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine unbeabsichtigte Offenlegung oder externe Sicherheitsverletzungen von Verbraucherdaten zu verhindern.

12.4 Datenschutzrichtlinie für Verbraucherdaten

Der HÄNDLER ist eine Datenschutzrichtlinie für Verbraucherdaten auf seinen Online-Handelswebsites anzuzeigen.

12.5 Eigentum

Die von HOLISTIC PAYMENT bereitgestellten Geräte, Werkzeuge, Software und Hardware-Geräte, die jedoch nicht im Besitz des HÄNDLERS sind, gehören HOLISTIC PAYMENT. Zum Zeitpunkt der Kündigung der VEREINBARUNG ist der HÄNDLER verpflichtet, die Ausrüstung innerhalb von 15 Arbeitstagen an HOLISTIC PAYMENT zurückzugeben und die Transportkosten zu tragen. Darüber hinaus haftet der HÄNDLER für etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung während des Besizes, Transports oder der Übergabe.

12.6 Änderung

Jede Änderung an der VEREINBARUNG tritt in Kraft, sobald sie schriftlich festgehalten wird. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, die VEREINBARUNG zu ändern, indem dem HÄNDLER schriftlich mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen eine Mitteilung zugesandt wird, es sei denn, eine unmittelbare Einhaltung ist durch gesetzlich

vorgeschrieben. Sofern nicht schriftlich dagegen Einspruch erhoben wird, gelten die Änderungen als akzeptiert. Bei schriftlichem Einspruch des HÄNDLERS kann HOLISTIC PAYMENT die VEREINBARUNG innerhalb von 4 Wochen nach dem Einspruch beenden.

12.7 Verzicht

HOLISTIC PAYMENTS Verzicht auf einen Teil dieser VEREINBARUNG sollte nicht als Verzicht auf andere VEREINBARUNGEN und SERVICEBEDINGUNGEN betrachtet werden.

12.8 Gesamte Vereinbarung

Diese VEREINBARUNG, zusammen mit den einschlägigen REGELN und VORSCHRIFTEN, bildet die gesamte VEREINBARUNG, ersetzt alle vorherigen VEREINBARUNGEN (mündlich oder schriftlich) und regelt den hierin behandelten Gegenstand.

12.9 Einhaltung von Gesetzen

Der HÄNDLER muss sich an geltende ANWENDBAREN GESETZE, REGELN und VORSCHRIFTEN halten und HOLISTIC PAYMENT umgehend über etwaige Umstände informieren, die die Einhaltung behindern könnten.

12.10 Teilbarkeit

Sollte eine Bestimmung dieser VEREINBARUNG für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und durchsetzbar. Darüber hinaus stimmen beide Parteien zu, die ungültigen Bestimmungen durch gültige Lösungen zu ersetzen.

12.11 Gesetzgebung und Gerichtsstand

Diese VEREINBARUNG und die damit verbundenen Verpflichtungen unterliegen österreichischem Recht, wobei Gerichte in Österreich ausschließliche Zuständigkeit haben. HOLISTIC PAYMENT kann nach eigenem Ermessen Verfahren vor anderen Gerichten einleiten.

12.12 Überschriften

Überschriften in den Geschäftsbedingungen von HOLISTIC PAYMENT dienen nur der Bequemlichkeit

und haben keine rechtlichen Implikationen.

12.13 Beständigkeit

Die Klauseln zum Schutz der Eigentumsrechte, Daten und geistigen Eigentumsrechte der Parteien, insbesondere 7, 8, 9 und 12, bleiben 2 Jahre nach Beendigung der VEREINBARUNG in Kraft.

13. Definitionen

3D Secure: Eine Authentifizierungsmethode, entwickelt von VISA (Verified by Visa) und MasterCard (MasterCard SecureCode), um die Identität des Karteninhabers sicherzustellen und die Sicherheit bei Online-TRANSAKTIONEN zu erhöhen.

ABRECHNUNG: Übertragung der relevanten Nettobeträge von der TRANSAKTION an den HÄNDLER.

ACQUIRER oder ACQUIRING BANK: Ein reguliertes FINANZINSTITUT und Mitglied einer KARTENORGANISATION mit der Berechtigung, KARTENTRANSAKTIONEN des HÄNDLERS für CLEARING und SETTLEMENT zu erfassen.

ACQUIRING SERVICES: Akzeptanz von KARTENTRANSAKTIONEN für AUTORISIERUNG, CLEARING, SETTLEMENT und Dispute Management.

ANDERE ZAHLUNGSDIENSTE: Dienstleistungen über ZAHLUNGSDIENSTE hinaus, die von HOLISTIC PAYMENT oder seinen Partner-DIENSTLEISTUNGSANBIETERN erbracht werden.

ANWENDBARE GESETZE: Alle relevanten Gesetze, Regeln und Vorschriften der Aufsichtsbehörden, die die Verpflichtungen der Parteien aus dem Vertrag regeln.

AUSTAUSCHGEBÜHR(en): Kosten der TRANSAKTIONSVERARBEITUNG durch die KARTENORGANISATION, die an den KARTENHERAUSGEBER weitergeleitet werden.

AUTORISIERUNG: Bestätigung an den Händler, dass eine KARTEN- oder nicht-KARTEN-präsente Zahlungstransaktion genehmigt wurde.

BANKTAG(E): Tage, an denen Banken geöffnet sind und ihre Geschäfte abwickeln.

CHARGEBACK-GEBÜHR: Gebühr des HÄNDLERS, wenn ein Karteninhaber oder

KARTENHERAUSGEBER eine TRANSAKTION bestreitet.

CHARGEBACK: Eine bestrittene oder ungültige TRANSAKTION, die vom KARTENHERAUSGEBER, KARTENORGANISATION oder ZAHLUNGSANBIETER angefochten wird.

CLEARING: Sammlung und Austausch von TRANSAKTIONEN zur Auslösung der ABRECHNUNG an den HÄNDLER.

COLLECTING DIENSTE: Sammlung von Geldern aus der TRANSAKTIONSVERARBEITUNG zur ABRECHNUNG auf das Händlerkonto. Dieser Service kann von einem regulierten FINANZINSTITUT durchgeführt werden.

DEBITKARTE: KARTEN mit Null-Saldo, die mit einem Bankkonto verknüpft sind.

DIENSTE: technische Dienstleistungen, die dem Händler von HOLISTIC PAYMENT, seinen Partner-DIENSTLEISTER oder FINANZINSTITUT bereitgestellt werden.

DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG: basierend auf diesen Bedingungen wird einer SERVICE-Lieferung vereinbart.

DRITTBANBIETER VON LÖSUNGEN: externe Anbieter von Lösungen für den HÄNDLER.

DSGVO

(DATENSCHÜTZGRUNDVERORDNUNG): EU-Verordnung 2016/6791, die Verarbeitung personenbezogener Daten eines europäischen Bürgers durch ein Unternehmen oder eine Organisation regelt.

DUE DILIGENCE-VERFAHREN: Prozess zur Bewertung von Fakten für das Geschäft des HÄNDLERS, wie von KARTENORGANISATIONEN oder FINANZINSTITUTIONEN.

DUE DILIGENCE: Bewertung der rechtlichen, finanziellen und reputationsbezogenen Risiken vor Erbringung von Dienstleistungen an den HÄNDLERN.

E-COMMERCE-TRANSAKTION: TRANSAKTIONEN, bei denen der Karteninhaber nicht anwesend ist, wie in Online-Shops.

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum.

ERFASSUNG: Aufforderung des HÄNDLERS an den ACQUIRER, den Betrag einer verarbeiteten TRANSAKTION nun vom KARTENHERAUSGEBER des Karteninhabers einzuziehen.

ERFASSUNGSZEITRAUM: Zeit zwischen AUTORISIERUNG und ERFASSUNG einer TRANSAKTION.

FINANZBEHÖRDEN: Institutionen, die die ZAHLUNGS- und FINANZDIENSTE regeln.

FINANZINSTITUTIONEN: Institutionen, die von FINANZBEHÖRDEN reguliert werden.

GATEWAY-SERVICES: Technische Infrastruktur zur VERARBEITUNG von TRANSAKTIONEN zwischen HÄNDLER, HOLISTIC PAYMENT, ACQUIRER oder anderen ZAHLUNGSANBIETERN.

GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE: Dies umfasst, ist jedoch nicht beschränkt auf Rechte an Anwendungen, Patenten, Marken, Handelsnamen, Logos, Domains, URLs, Urheberrechten, registrierten Designs, Datenbankrechten, nicht registrierten Designs sowie andere Formen des geistigen oder gewerblichen Eigentums. Es umfasst Anträge auf solchen Schutz, Rechte an geheimen Prozessen, Know-how, Erfindungen, vertrauliche Informationen - unabhängig davon, ob sie registriert oder nicht registriert sind - weltweit und umfasst Anträge auf Erteilung dieser Rechte oder andere ähnliche Formen des Schutzes.

GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG (AML): Die Geldwäschebekämpfung umfasst eine Reihe von Richtlinien, Gesetzen und Vorschriften, die darauf abzielen, Finanzverbrechen und illegale Aktivitäten, die von Betrügern, Kriminellen und kriminellen Organisationen begangen werden, zu verhindern.

HÄNDLERNUMMER: Die eindeutige Verarbeitungsnummer, die von HOLISTIC PAYMENT oder seinen Partner-FINANZINSTITUTIONEN jeder HÄNDLERTRANSAKTION zugeordnet wird.

HÄNDLERPORTAL: Ein webbasiertes Serviceangebot, das für den Händler konzipiert wurde, um seine Daten zu überprüfen und mit HOLISTIC PAYMENT für Unterstützung zu kommunizieren.

KARTE NICHT PRÄSENT (CNP): TRANSAKTIONEN, wenn der Karteninhaber während der TRANSAKTION abwesend ist, wie MO/TO und Online-TRANSAKTIONEN.

KARTE PRÄSENT (CP): TRANSAKTIONEN, wenn der Karteninhaber während der AUTORISIERUNG anwesend ist, wie POS-TRANSAKTIONEN.

KARTE: Eine Kredit- oder Debitkarte, die vom KARTENHERAUSGEBER im Auftrag eines KARTENORGANISATION oder einer anderen regulierten FINANZINSTITUTION autorisiert wurde. **KARTENINHABER-NICHT-PRÄSENZ-TRANSAKTION:** eine TRANSAKTIONEN, bei der weder der Karteninhaber noch die KARTE während des Verkaufs anwesend sind.

KARTENHERAUSGEBER oder **KARTENAUSGEBENDERBANK:** Finanzinstitut und Mitglied einer KARTENORGANISATION, der KARTEN an die Karteninhaber ausgibt.

KARTENHERAUSGEBER: Ein Mitglied einer KARTENORGANISATION, das KARTEN oder Konten für Verbraucher ausstellt.

KARTENINHABER-PRÄSENZ-TRANSAKTION: eine TRANSAKTIONEN, bei der der Karteninhaber und die KARTE während des Verkaufs anwesend sind.

KARTENORGANISATION: Organisationen wie VISA, MasterCard, Amex, etc.

KARTENORGANISATIONMITGLIED: Ein FINANZINSTITUT und MITGLIED einer KARTENORGANISATION.

KARTENVERIFIZIERUNG: Eine aufgedruckte numerische Nummer auf einer KARTE, die bei der AUTORISIERUNG verwendet wird, um die Präsenz der KARTE während einer TRANSAKTION sicherzustellen.

KREDITKARTE: KARTEN mit verfügbaren Guthaben, die von KARTENHERAUSGEBERN ausgestellt werden.

DATENSICHERHEIT: Maßnahmen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs auf Computer, Datenbanken und Websites.

KYC-VERFAHREN: Anforderungen zur Erfüllung der KYC-Anforderungen durch KARTENORGANISATION oder FINANZBEHÖRDEN.

KYC: Know Your Customer. Ein Prozess, der vor der Einbindung des HÄNDLERS obligatorisch ist.

MO/TO: Mail Order / Telephone Order TRANSAKTIONEN, die ohne physische Anwesenheit des Karteninhabers verarbeitet werden.

MSC: Merchant Service Charge, die von HOLISTIC PAYMENT, ZAHLUNGSANBIETERN und ACQUIRERN oder anderen DIENSTLEISTUNGSANBIETERN erhoben wird.

NEGATIVE DATEI/WARNUNGSBULLETIN: Liste gesperrter KARTEN-Kontonummern, die von HOLISTIC PAYMENT an HÄNDLER weitergegeben wird.

PCI DSS: PCI-Datensicherheitsstandards. **PCI:** Payment Card Industry. Branche der Zahlkarten.

POS / POINT of SALE: POS-Geräte, die Transaktionen verarbeiten, wenn der Karteninhaber anwesend ist.

REGELN und VORSCHRIFTEN: Satzungen, Regeln und Vorschriften, die für ZAHLUNGSDIENSTE gelten.

REGISTERIERKASSA: Softwarebasierte REGISTERIERKASSA-Anwendung gemäß deutscher KassSichV (Kassensicherungsverordnung), TSE (Technischen Sicherheitseinrichtung) und österreichischer RKS (Registrierkassenpflicht).

RFI / ANFRAGE NACH INFORMATIONEN: Informationsanfrage von KARTENORGANISATIONEN oder KARTENHERAUSGEBERN für eine bestimmte TRANSAKTION.

RÜCKERSTATTUNG: Gutschrift auf das Kartenkonto des Karteninhabers oder des Kontoinhabers ohne KARTE.

RÜCKERSTATTUNGSSCHEIN: Aufzeichnung einer Rückerstattung auf das Kartenkonto des Karteninhabers oder des Kontoinhabers.

SCHEME FEE(s): Gebühren, die von KARTENSCHEMES für die Verarbeitung von ZAHLUNGSTRANSAKTIONEN erhoben werden.

SCHEME RULES: Regeln, die von KARTENORGANISATIONEN für Mitglieder herausgegeben werden. Diese gelten für KARTENHERAUSGEBER, ACQUIRER, ZAHLUNGSANBIETER und ZAHLUNGSDIENSTLEISTER.

SCHWELLWERT (MINIMUM-LIMIT): Schwelle, ab der eine TRANSAKTION autorisiert werden muss.

SECURITY DEPOSIT(s): Betrag, den ein ACQUIRER zur Verwaltung möglicher finanzieller Risiken aus den Geschäftsabläufen des HÄNDLERS zurückhält.

SOFTWAREANBIETER: Anbieter von Softwarelösungen für den HÄNDLER.

STORNIEREN: Die Rückabwicklung einer Transaktion durch den Händler nach der Autorisierung, aber vor der Erfassung.

TRANSAKTION(EN): ZAHLUNGSVORGANG zwischen einem

Karteninhaber oder einem Inhaber eines Nicht-KARTEN-Kontos und einem HÄNDLER.

TRANSAKTIONSBELEG: Ein elektronischer oder Papierbeleg einer TRANSAKTION an der Verkaufsstelle oder auf der Website.

TRANSAKTIONSgebÜHR(EN): Gebühren für verarbeitete TRANSAKTIONEN.

VEREINBARUNG: GATEWAY und/oder REGISTERIERKASSA einschließlich aller Beilagen, Anhänge, Servicebedingungen, Länderspezifischer Bedingungen, dieser Bedingungen und aller sonstigen materiellen VEREINBARUNGEN zwischen HOLISTIC PAYMENT und dem HÄNDLER im Hinblick auf die Angebote.

VERARBEITEN oder VERARBEITUNG: Einreichung von TRANSAKTIONS DATEN für AUTORISIERUNG, ABRECHNUNG, STORNIERUNG, RÜCKERSTATTUNG usw.

VERARBEITUNGSgebÜHR(en): Gebühren für verarbeitete TRANSAKTIONEN durch ZAHLUNGSANBIETER oder ACQUIRER.

ZAHLUNGSANBIETER: Institutionen, die Zahlungsmethoden für HÄNDLER anbieten.

ZAHLUNGSDIENSTE: Dienste zur elektronischen ZAHLUNGSVERKEHR.

ZAHLUNGSDIENSTLEISTER: jener Dienstleistungsanbieter, der die VERARBEITUNG von ZAHLUNGSTRANSAKTIONEN ermöglichen.

ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN DIREKTIVE II oder PSD II: Richtlinie 2015/2366 des Europäischen Parlaments über Zahlungsdienste im europäischen Binnenmarkt.

ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGSVERORDNUNGEN oder PSR: Verordnungen zur ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNG.

ZAHLUNGSMETHODE: Zahlungsinstrument, das es HÄNDLERN ermöglicht, von Kunden für Waren/Dienstleistungen Gelder einzuziehen.

ZAHLUNGSVERMITTLER: Reguliertes Institut, das ZAHLUNGS- und ABWICKLUNGSDIENSTE für einen HÄNDLER anbietet.